

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Werteljahresliche Abonnementpreise 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Stich-Büro).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Verbandsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 26.

Berlin, Sonnabend, 6. Mai 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Reformbedürftigkeit des Arbeitsrechts. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Die Lehren einer ersten Zeit. — Konsumvereinsbesteuerung überall. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Die Reformbedürftigkeit des Arbeitsrechts.

Von Dr. Ludwig Heyde.

II.

Mit dem bisher Gesagten sollte die Berechtigung dargelegt werden, mit der Fleisch und die Deutschen Gewerkevereine die Reform des Arbeitsrechts fordern, oder wie der „Proletarier“ so poetisch sagt, „seit etwelcher Zeit an dem Plane einer Reform des Arbeitsrechts herumtannern.“

Zur Sache selbst muß zunächst der Begriff des Arbeitsrechts bestimmt und begrenzt werden. Da scheint mir Fleisch ganz das Richtige zu treffen, wenn er sagt, daß Fragen wie die, wie man Produktionsleiter wird (Bildungs-, Erziehungs-, Geburtsprivilegien), von vornherein ausschneiden; ebenso Fragen der Gewinnverteilung und dergleichen. Diese Fragen — und sie sind es, in denen allein ein Zusammenprall mit den Sozialisten eigentlich überhaupt möglich sein sollte — gehören eben nicht in den Bereich des Produktionsprozesses, und auf diesen allein können sich arbeitsrechtliche Fragen erstrecken. Damit soll jenen anderen Fragen gar nicht abgestritten werden, daß sie gleichfalls wichtig sind, und es soll sogar keineswegs verfehlt werden, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß für den ersten Teil jener hier nicht in Betracht kommenden Fragen auch im Gegenwartsstaat ein ziemlich weiter Raum für weniger plakatartige Regelungen derselben vorhanden ist, wenn man eine gesunde Finanzpolitik voraussetzt, die besonders auch das schwer fassbare mobile Großkapital zur Besteuerung stark heranzieht und ihm durch internationale Vereinbarungen das Entschlüpfen unmöglich zu machen sucht. Aber was uns hier beschäftigt, ist allein das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter innerhalb des Produktionsprozesses und mit Einschluß derjenigen Folgeerscheinungen, die sich aus diesem Verhältnis unmittelbar ergeben.

Da ist es nun zunächst richtig, daß die ganze Materie gesetzlich noch außerordentlich wenig erforscht und vor allem noch nicht systematisch geregelt ist. Ohne Zusammenhang bestehen für eine Reihe von Einzelmaterien wohl Gesetze; die innere Verbindung fehlt aber. Man hat bald da und bald dort ein wenig geflickt, hat eingegriffen, wo ein besonders großer Schaden sich gerade offenbarte; aber prinzipiell ist man nie an das Arbeitsrecht herangegangen. Es besteht eine ansehnliche juristische und nationalökonomische Fachliteratur über die einschlägigen Fragen, und wer überhaupt sozialpolitisch denkt und arbeitet, der weiß, welche völlige Unsicherheit auf weiten Strecken herrscht, und wie oft das Material, das ganz verstreut liegt, mühsam zusammen gesucht werden muß, um einigermaßen ein Bild zu bekommen. Gewiß gibt es für den Gesetzgeber keine bessere Quelle als das Rechtsempfinden eines Volkes; daher tut es gut, ein solches sich erst ausbilden zu lassen, ehe er in Tätigkeit tritt. In diesen oft sehr schwierigen Dingen aber ist eine mangelhafte Gesetzgebung besser als die Rechtsunsicherheit, die heute herrscht.

Das eigentliche Hauptbindnis liegt wohl bisher darin, daß es zu einer Reform des Arbeitsrechts, die noch mehr als die bloße Kodifizierung des geltenden Rechts wäre, an Richtlinien gefehlt

hat; angesichts des historisch Gewordenen hat man den Mut nicht gefunden, radikal zu sein. Das historisch Gewordene hat immer den Schein des Selbstverständlichen für sich. „Was ist, ist gut“, meinte Hegel, und der konservativ Empfindende spricht ihm das nach. Es will vielen Leuten einfach nicht in den Kopf, daß der heutige Abhängigkeitszustand des Arbeiters nur eine Erscheinungsform des Arbeitsverhältnisses ist, nicht ewig unverbrüchliches Recht; daß über das weitgehende Verfügungsrecht des Arbeitgebers über die Arbeitskräfte vielleicht in fernen Zeiten ein Geschlecht mit derselben Entzweiung sprechen wird, die man heute gegenüber dem Sklavenwesen des Altertums empfindet. In Wahrheit handelte es sich damals nur um eine gar wohl veränderliche Form des „Arbeitsrechts“ (wenn man überhaupt diesfalls so sagen darf, da der Sklave ja nur Sache war und das Arbeitsrecht daher von selbst mit der rechtlichen Regelung der sachlichen Miete usw. zusammenfiel), die genau so vorübergehend, wie später die arbeitsrechtlichen Zustände des Mittelalters mit ihrer unübersehbaren und erst in den Sunftordnungen nochmals einigermaßen geklärten Fülle von Rechten, aber auch Pflichten der Meister gegenüber den Gesellen und Lehrlingen. Die Zünfte sind nun zertrümmert, der „freie Arbeitsvertrag“ gewährtlos. Aber Technik und Kapitalismus haben der formalen Freiheit den Boden unterwühlt, und das Recht hat die Eingriffe, die es in der Erkenntnis dieser Tatsache bisher vorgenommen hat, noch nicht einmal systematisch gesammelt, geschweige denn zeitgemäß weiter entwickelt.

Sie sehen nun unsere Bemühungen ein. Was wir suchen, ist ein Arbeitsrecht, das nicht hinter formaler Rechtsgleichheit der Ausbeutung freies Spiel läßt, sondern das die naturgegebene Verknüpfung der Ware „Arbeit“ mit der Person des Arbeiters auf die zur Produktionsleitung unentbehrliche Kommandogewalt des Produktionsleiters beschränkt und diesem letzteren die Möglichkeit nimmt, Machtbefugnisse auszuüben, welche die Rechtsgleichheit, die Grundlage des modernen Staates, tatsächlich in ihr Gegenteil verkehrt.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Wenn ein Arbeiter bei einem Betriebsunfall ein Auge eingebüßt hatte, so erhielt er bisher, wenn es sich um einen „qualifizierten“ Arbeiter handelte, eine Rente von 33% Prozent, sonst in der Regel eine solche von 25 Prozent. Von dieser Praxis soll nunmehr nach einem Beschluß der Abteilung für Unfallversicherung im Reichsversicherungsamt vom 20. Juni 1910 abgewichen und bei der Festsetzung der Entschädigung nach Augenverletzungen der Begriff „qualifizierter“ Arbeiter möglichst vermieden werden. So hat denn auch in einer Rekursentscheidung vom 2. November 1910, bei der es sich darum handelte, ob ein Schlosser bei Verlust eines Auges nach erfolgter Angewöhnung eine Teilrente von 33% Prozent oder nur von 25 Prozent zu beanspruchen hat, das Reichsversicherungsamt mit folgender, den Sachverhalt ergebender Begründung erkannt:

Der Verletzte hat das rechte Auge bereits im Jahre 1892 verloren. Da er seitdem ohne wesentliche Unterbrechung seinen Beruf als Schlosser, zuletzt in der Stellung eines Werkmeisters ausgeübt hat, hat der Senat in Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht angenommen, daß nunmehr Gewöhnung an das Sehen

mit einem Auge erfolgt ist. Bei der Entscheidung, ob hierin eine die Verabfolgung der Rente rechtfertigende wesentliche Besserung liegt, ist streitig geworden, ob der Verletzte als Schlosser zu den „qualifizierten“ oder „nichtqualifizierten“ Arbeitern im Sinne der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts über Augenverletzungen gehöre. Das Reichsversicherungsamt hat beschlossen, den Begriff „qualifizierter Arbeiter“ künftig möglichst zu vermeiden. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß die Bedeutung dieses Begriffs vielfach mißverstanden worden ist. Während das Reichsversicherungsamt den Begriff „qualifizierter“ Arbeiter nur ausnahmsweise und nur auf Arbeiter einzelner Berufe angewendet wissen wollte, die eine außerordentlich gute Sehkraft nötig haben, ist häufig die irtümliche Auffassung hervorgetreten, daß jeder gelernte, ja jeder Facharbeiter schlechthin zu den „qualifizierten“ Arbeitern zu rechnen sei. Eine solche Verallgemeinerung, die schließlich zu einer Teilung der Arbeiterschaft in zwei Gruppen, „qualifizierte“ und „nichtqualifizierte“ Arbeiter, führen würde, entspricht aber nicht der Absicht des Reichsversicherungsamts. Es ist vielmehr auch bei Augenverletzungen davon auszugehen, daß der Grad der Erwerbsunfähigkeit von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Verletzten zu schätzen und daß in erster Linie der allgemeine Arbeitsmarkt, auf den alle Arbeiter angewiesen sind, für die Bemessung der Erwerbsfähigkeit entscheidet. Hierbei wird man die vom Reichsversicherungsamt für den Verlust eines Auges gewährte Durchschnittsrente von 25 v. H. in der Regel als ausreichende Entschädigung ansehen müssen, weil die einkommensreichen Arbeiter in zahlreichen Betrieben entweder keinen oder doch nur einen geringen Lohnverlust haben, der durch diese Rente mehr als ausgeglichen wird. Eine höhere Entschädigung als 25 v. H. kann deshalb nur dann in Frage kommen, wenn im einzelnen Falle die billige Rücksichtnahme auf den besonderen Beruf des Verletzten zu dem Ergebnisse führt, daß dieser Beruf ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Sehfähigkeit stellt. Zur Begründung einer solchen Ausnahme können und sollen zwar die Erfahrungen in der Rechtsprechung über die Bedeutung der Augenverletzungen bei einzelnen bestimmten Berufen mit berücksichtigt werden. Jedoch wird man sich vor der Verallgemeinerung hüten müssen, da die Erfahrung lehrt, daß persönliche Eigenschaften das einkommensreiche Sehen oft genug überraschend ausgleichen. In den meisten Berufen ist die Beschäftigungsart der Arbeiter überhaupt zu vielfältig, um aus allgemeinen Gründen sagen zu können, daß der Beruf eine erhöhte Sehkraft erfordere.

Der Rekurskläger hat nun zur Zeit des Unfalls als Schlosser in der Werkstatt einer Schiffswerft gearbeitet und wird seit etwa vier Jahren in einem kleineren Betriebe, wo außer ihm nur noch ein Lehrling arbeitet, mit dem Aufstellen und Montieren von Raucherbrennungsgaraten beschäftigt. Der Verletzte ist hiernach einfacher Maschinenarbeiter, der besonders kunstvolle und feine Arbeiten in der Regel nicht zu verrichten hat. Er ist daher auch auf das doppeläugige Sehen, welche das genaue Wahrnehmen körperlicher Gegenstände sowie das genaue Abmessen von Entfernungen ermöglicht, nicht besonders angewiesen. Er ist auch, wie seine jetzige Beschäftigung zeigt, nicht gezwungen, in besonders gefährlichen Betrieben zu arbeiten oder sich sonst Gefahren auszusetzen, vor denen er sich infolge der Verminderung seines Gesichtsfeldes weniger leicht wie unversehrte Arbeiter schützen kann. Sienach ist die Erhebung der Rente auf 25 v. H. gerechtfertigt, und der Rekurs ist als unbegründet zurückgewiesen worden.

Auch diese Entscheidung ist der Ausfluß der sogenannten neueren Rechtsprechung, die darauf hinausläuft, die ohnehin schon oft knapp bemessenen Renten noch weiter zu schmälern. Offenbar will man damit die Arbeiter allmählich an die Rechtsprechung nach der neuen Reichsversicherungsordnung gewöhnen, die ja weitere Verschlechterungen mit sich bringen wird.

Die Lehren einer ernsten Zeit.

Der Gewerksverein der Stein- und Hilfsarbeiter zu Proßen hat vor kurzem eine Bewegung durchgemacht, die den Mitgliedern den Wert und die Bedeutung der Organisation unerwartet recht deutlich vor Augen geführt hat. Es handelt sich um einen alten Verein, dem es gelungen ist, durch geschickte Führung und gute Unterstützungseinrichtungen, wenn auch nur allmählich, so doch stetig seinen Mitgliederstand zu erhöhen. Auch ist es ihm bisher möglich gewesen, auf dem Verhandlungswege von Jahr zu Jahr die Lage der Steinarbeiter zu verbessern. Vor einen ernsthaften Kampf aber war der Verein eigentlich noch nie gestellt worden. Kein Wunder, daß manche Mitglieder dadurch das Wesen der Organisation mehr und mehr verkauften und zu Kaffeemännchen wurden. Als nun aber die Zeit ernst wurde und man mit allen Möglichkeiten rechnen mußte, da wurde plötzlich allen klar, daß ein alleinstehender Verein kaum in der Lage ist, langwierige Kämpfe zu führen. Gewiß, es hat etwas für sich, wenn ein Verein alle eingehenden Beiträge für sich behalten und nach eigenem Ermessen verwenden kann. Wird aber die Situation ernst, dann sieht man auch sofort die Nachteile der Medaille, die Nachteile, welche das Alleinstehen mit sich bringt.

Zeit der Uebernahme der Aufmächtigen Granitwerke durch die Firma Schuff muß immer mehr mit Kämpfen gerechnet werden. Wir befinden uns dadurch in einer verantwortungsvollen Stellung, da in diesen Betrieben die meisten Arbeiter unserem Gewerksverein angehören. In unserer Versammlung vom 19. Februar kam dies auch deutlich zum Ausdruck. Nach einer Schilderung der Situation durch den Vorsitzenden ging Kollege G. Tschentscher die ganze Entwicklung des Vereins durch und kam dabei zu dem Schlusse, daß wenn wir uns selbständig gemacht und jeden Anschlag an einen größeren Gewerksverein abgelehnt haben, wir auch beweisen müssen, daß wir als Männer handeln können. Endgültige Beschlüsse allerdings wurden weder in dieser, noch in der nächsten Versammlung in Proßen gefaßt. Man wollte zunächst weiterverhandeln, und erfreulicherweise konnte ja auch der Vorsitzende in der Samstag-Verammlung mitteilen, daß diese Verhandlungen zu einem verhältnismäßig günstigen Abschluß gekommen sind.

Der Friede ist also wieder hergestellt. Damit aber ist es nicht getan, sondern wir müssen auch die Lehren, die uns diese Bewegung gegeben hat, beherzigen. Da müssen wir es uns zunächst angelegen sein lassen, daß wir die Mitglieder immer und immer wieder über das Wesen der Organisation aufklären, sie zur Opferwilligkeit erziehen und daran gewöhnen, ihren Pflichten dem Verein gegenüber besser als bisher nachzukommen. Vor allen Dingen aber lehrt uns die Bewegung, daß ein alleinstehender Verein zu schwach ist, um einen großen Kampf siegreich durchzuführen. Wir müssen Anschlag suchen an einen größeren Gewerksverein. Auch ist hin früher stets für die Selbständigkeit unseres Vereins eingetreten, aber wir müssen doch aus der Entwicklung lernen. Schon manche Organisation hat ihre Statuten und Einrichtungen ändern, sie den Verhältnissen anpassen müssen; das wird auch uns nicht erspart bleiben, und die Hauptfrage in unseren nächsten Versammlungen muß es sein: Wollen wir selbständig bleiben oder Anschlag an einen Gewerksverein suchen? Die Frage ist sehr ernst und muß mit aller Gründlichkeit in den Versammlungen und in der Presse geprüft werden. Einen guten Anfang hat bereits die letzte gutbesuchte Versammlung gemacht, in welcher der neugewählte Ortsverbandsvorsitzende Kollege Alex. Jauer durch seinen Vortrag den Beifall aller Anwesenden erntete. So müssen auch alle übrigen Versammlungen verlaufen. Deshalb fort mit all den Kleinlichen Sachen, damit auch mehr Zeit übrig bleibt zur Besprechung der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben! Bleiben wir den Prinzipien der Gründer unseres Vereins treu und gehen wir den Weg, den uns die Entwicklung der Arbeiterbewegung zeigt! Zur Mutlosigkeit liegt für uns kein Anlaß vor. Wenn wir nur verstehen, frei von Vorurteilen zur rechten Zeit den richtigen Entschluß zu fassen, dann wird es uns auch möglich sein, die Zahl unserer Mitglieder weiter zu vermehren, und dann um so wirksamer für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einzutreten.

G. Tschentscher.

Konsumvereinsbesteuerung überall.

Nach jahrelangen Beratungen ist vor einiger Zeit endlich in Reich die Gewerbesteuerreform, die den Ueber Konsumvereinen einer Umsatzsteuer unterwirft, angenommen worden.

In Anhalt hat man im April ein Gesetz beschlossen, daß den Kreisen die Möglichkeit gibt, die Konsumvereine zu einer Umsatzsteuer heranzuziehen. Bisher hatten nur die Städte dieses Recht, die jedoch davon fast gar keinen Gebrauch gemacht haben. Allen Anschein nach rechnet man bei den Kreisen auf mehr Verständnis für die Notwendigkeit einer solchen Besteuerung. Wenn nun nach dem Vorüber der Kreise auch die Städte zur Anwendung des Gesetzes schreiten wollen, sind die Vereine der Gefahr einer Doppelbesteuerung ausgesetzt. Die Regierung hat zwar ein Genehmigungsrecht und will auf diese Weise besondere Härten verhüten. Was man in Regierungskreisen aber als nicht besonders hart bei der Besteuerung von Konsumvereinen empfindet, ist ja zur Genüge bekannt.

In Liv e ist ebenfalls ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der die Konsumvereine der Einkommensteuer unterwerfen will. Bisher zahlten in Liv e nur die Volkseigenen Gesellschaften Einkommensteuer. Diese will man jetzt jedoch freistellen. Sonderbar berührt es, daß sich auch liberale Abgeordnete im liv eischen Landtage für die Besteuerung der Konsumvereine eingesetzt haben. Das preussische Abgeordnetenhaus wird ebenfalls in aller nächster Zeit über den Antrag Kammer zu beraten haben, der die Sparrabatte der Konsumvereine der Besteuerung unterwerfen möchte.

Den Vogel in der Frage der Konsumvereinsbesteuerung hat aber die Sanfstatb Samburg abgeschossen. Dort hatte man eine Kommission eingesetzt, die neue Einnahmequellen finden sollte. Diese Kommission schlägt nun nicht weniger als zehn verschiedene Steuer- und Gebührenerhöhungen vor, die zusammen 7 Millionen Mark bringen sollen. Dabei hat man sich nicht scheut, auch eine Konsumvereinsbesteuerung vorzuschlagen. Ist es an sich schon unendlich kleinlich, bei einem Bedarfe von 7 Millionen Mark 150 000 Mark den kleinen Leuten, die im Konsumverein zusammengeschlossen sind, von ihrer Rückvergütung fortzunehmen, so erregt die Art, wie das in Samburg gemacht werden soll, überall Kopfschütteln. Man will in Samburg nach fälschlichem Muster nicht das Einkommen besteuern, daß die Konsumvereine erzielen, sondern das, was sie erzielen könnten. 8 Prozent des Umsatzes soll bei den Konsumvereinen als Einkommen gelten. Warenhändler und Großdetailisten läßt man dabei völlig ungeschoren. Die „Produktion“ hat gegen das neue Steuerprojekt, das ihr nicht weniger als ein Siebentel ihrer Rückvergütung nehmen würde, bereits eine energische Protestbewegung eingeleitet.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 5. Mai 1911.

Aus dem Reichstage. Am Dienstag hat der Reichstag seine Tätigkeit wieder aufgenommen, die bis Pfingsten in der Hauptphase der Reichsversicherungsordnung und den mit ihr zusammenhängenden Gesetzen gelten soll. Demgemäß kam zuerst das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung zur Beratung, das alle diejenigen Bestimmungen enthält, die notwendig sind, den Uebergang zur neuen Rechtsordnung herzustellen, und die deshalb im allgemeinen nur von vorübergehender Bedeutung sein werden. Trotzdem zeitigte die Beratung eine sehr heftige Debatte, weil die vorgelegene Regelung der Beamtengehälter namentlich auf der linken Seite des Hauses lebhaften Widerspruch auslöste. Die Sozialdemokratie sieht darin ein Ausnahmengesetz und ein Mittel zum Kampf gegen den Umsturz. Schließlich wurde die Vorlage an die Reichsversicherungsordnungskommission verwiesen.

Dasselbe Schicksal hatte der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Dieses Hilfskassengesetz wird dadurch überflüssig, daß die Hilfskassen als Erlöskassen in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen werden sollen und die auf sie bezüglichen Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung entfallen werden.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns der Beschluß des Senatorenkonvents des Reichstages, daß die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung paragrafenweise beraten werden soll. Von einer Geschäftsordnungsdebatte über die Art und Behandlung soll überhaupt abgesehen werden. Das deutet darauf hin, daß die Vernunft zunächst gesiegt hat. Hoffentlich behält sie auch für die Zukunft die Oberhand. Denn wenn von der äußersten Rechten auf eine Durchpeitschung der Vorlage, von der Linken aber auf eine Verschleppung hingearbeitet wird, so würde das sicherlich auf der anderen Seite eine Gegenströmung aus-

lösen, die dem weiteren Laufe der Verhandlungen nicht günstig sein könnte. Aufgabe aller arbeitfreundlichen Parteien muß es sein, in den Entwürfen, die durch die Kommission in vielen Punkten wesentlich verschlechtert worden ist, noch so viel Verbesserungen hineinzubringen, daß er für die Arbeiterklasse annehmbar wird. Wir werden jedenfalls die Verhandlungen mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgen.

Erfat für Geheimrat Dr. Wiedfeldt. Unter lebhaftem Bedauern berichteten wir vor einiger Zeit, daß der Geheimrat Dr. Wiedfeldt, der sich um die Beilegung der großen Arbeitskämpfe in den letzten Jahren hervorragende Verdienste erworben hat, aus dem Reichsamte des Innern ausscheiden werde. Erfreulicherweise besteht Aussicht, daß die dadurch entstehende Lücke durch einen würdigen Nachfolger ausgefüllt wird. Wie nämlich die „Soziale Praxis“ erfahren haben will, ist der Staatssekretär des Innern an den Münchener Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner, der wiederholt zusammen mit Dr. Wiedfeldt im Einigungsweesen tätig gewesen ist und sich um die Entwicklung des Tarifvertrages ebenfalls die größten Verdienste erworben hat, mit dem Antrag herantreten, den Posten Dr. Wiedfeldts im Reichsamte des Innern zu übernehmen.

In der deutschen Arbeiterschaft würde es zweifellos große Befriedigung erwecken, wenn Dr. Brenner dem Rufe Folge leistete, da ihm ebenso wie seinem Vorgänger die Erfahrung und das Vertrauen zur Verfügung stehen, die allein ihn geeignet machen, die Mission Dr. Wiedfeldts weiter durchzuführen.

Die Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande ist seit einigen Jahren in Bayern durchgeführt und wird von den Arbeitern aller Organisationsrichtungen auch für die übrigen Bundesstaaten gefordert. Dagegen sucht jetzt eine offiziöse Korrespondenz Stimmung zu machen, indem sie unter Anführung von Zahlen die Erfahrungen mit den Unfällen in der bairischen Bau-Vereinsgenossenschaft mit denen in der preussischen vergleicht. Dabei wird hervorgehoben, daß bei der bairischen Bau-Vereinsgenossenschaft die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle etwa anderthalb mal so groß wie bei der preussischen gewesen sei.

Derartige Aufstellungen wollen absolut nichts besagen. Erst wenn man die Art und die Natur der einzelnen Unfälle miteinander vergleichen und auch lokale Besonderheiten in Betracht ziehen kann, läßt sich ein einigermaßen zutreffendes Bild, aus dem sich Schlußfolgerungen ziehen lassen, gewinnen.

Arbeiterbewegung.

Auf der Schichauwerft in Danzig dauert der Kampf fort. Um die Arbeiter niederzuzwingen, sind ihnen, soweit sie in den sogenannten Schichaukolonien wohnen, die Wohnungen gekündigt worden. Besser als an diesem Falle kann der Wert dieser Art von Wohnsitzbeeinträchtigungen kaum demonstriert werden. — Die Tarifrückbewegung in dem Bezirk Weiskirchenfeld Braunschweig nimmt ihren Fortgang. Nach den Angaben des Braunkohlenindustrievereins haben etwa 5600 Arbeiter ihre Kündigung eingereicht. Am stärksten ist das Altenburgische Revier beteiligt, wo 54 Prozent der Belegschaft gekündigt haben, am schwächsten der Salzeck Bezirk, wo nur 21 Prozent beteiligt sind. — Für das Herzogtum Anhalt ist ein Steinsektariat vereinbart worden, der die Arbeitern eine Stundenlohnserhöhung von 6 Pfg. bringt, die bis zum Jahre 1915 auf 11 Pfg. steigen soll. Außerdem wurde die Ueberlandarbeit einseitig geregelt und die Affordarbeit völlig verboten. — Der Kampf der Transportarbeiter in Mannheim-Ludwigshafen ist durch Vermittlung des Gewerbegerichts beendet. Die erregenden Verbesserungen sind nur unbedeutender Art. — In Polen ist es der Tätigkeit des Gewerbegerichts gelungen, einen Ausstand der Zementierer und Patentdeckenleger zu verhüten. — In Elberfeld und Warmen befinden sich die Zuhrlente im Kampfe um Erhöhung des Lohnes, Regelung der Arbeitszeit und Bezählung der Ueberstunden. — Die Samtweber in Krefeld haben die von den Arbeitgebern angebotene Lohnliste abgelehnt. Es darf danach erwartet werden, daß in den nächsten Tagen etwa über 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen die Kündigung einreichen. — In Breslau sind die Konfektionschneider bemüht, eine Verbesserung der Löhne herbeizuführen. Die Unternehmer verhalten sich bisher schroff ablehnend, so daß die Arbeiter beschloffen haben, falls keine Zu-

W. Gladbach, Wedarfulm, Neunkirchen, Neuf, Neustadt a. d. Orl., Neustadt a. W. R., Neuwied, Nürnberg, Oberhausen, Oelsberg, Oberhausen Schwaben, Offenbach a. M., Offenburg, Oelsnis i. V. Stadt, Osnabrück, Pasing, Pirna, Pirna Amtshauptmannschaft, Posen, Potsdam, Queblinburg, Rabenberg, Rastatt, Ratibor, Ravensburg, Regensburg, Reutlingen, Rosenheim, Rohlau, Roth, Rothenburg o. Tbr., Rottweil, Saalfeld a. S., St. Ingbert, Schramberg, Schwabach, Schweinfurt, Schwellm, Schwenningen, Siegen, Solingen, Speyer, Steglitz, Sterkrade, Straßburg, Straubing, Stuttgart, Tullingen, Ulm, Villingen, Waldenburg i. Schl. Stadt, Waldheim, Waltershausen, Weiden, Weisenfels, Wiesel, Wiesbaden, Wilmshausen, Witten, Würzburg, Würzen, Zuffenhausen, Zweibrücken Stadt, Zweibrücken Reg.-Bez. (Vergleichsgericht).

Das ist gewiß eine stattliche Liste, die aber gleichzeitig zeigt, daß noch sehr viel zu tun ist, bis überall das dem Gerechtigkeitsgefühl entsprechende Verhältniswahrrecht eingeführt ist.

Ueber die Lohnregelung durch das englische Gewerksamt für die Schachtelindustrie macht die „Soz. Prax.“ interessante Mitteilungen, die erneut den Beweis erbringen, daß die Einführung von Lohnnormen sehr wohl möglich und für die beteiligten Arbeiter sehr segensreich ist. Mit der Herstellung von Papierfacheln sind in England nach der letzten Berufszählung 22 000 Personen, darunter 17 000 Frauen, beschäftigt. Die Mehrzahl davon wohnt in großen Städten und ist in Fabriken beschäftigt, doch wohnen im Umkreis der Hauptindustriestädte auch zahlreiche Heimarbeiter auf dem Lande verstreut. Das Gewerksamt — oder wie wir sagen würden — Lohnamt hat zunächst die Löhne der weibl. Arbeiter geregelt. Davon werden auch die Arbeiterinnen für Streichholzschachteln erfaßt, die zu den schlechtest bezahlten Schichten gehören. Die Arbeiterinnen erhalten 17 Pfg. für ein Gros Streichholzschachteln und erzielen höchstens Stundenlöhne von 15 Pfg. Viele aber bleiben noch hinter diesen Säben zurück. Bei den anderen Arten Papierfacheln sind die Preise sehr schwankend; doch erreicht die Mehrzahl der Fabrik- wie der Heimarbeiter nur Wochenlöhne zwischen 7—10 Mark. Das Gewerksamt hat jetzt bestimmt, daß der Mindeststundenlohn vom 1. Juli 1911 ab 23 Pfg. betragen soll; vom 1. Februar 1912 ab muß er auf 25 Pfg., vom 1. Februar 1913 ab auf 28 Pfg. erhöht werden. Sobald dieser letzte Stundenlohn erreicht ist, würde das Mindesteinkommen bei 52stündiger Arbeitszeit in der Woche 14,50 Mark betragen, während es jetzt, wie oben angegeben, teilweise nur 7 Mark beträgt. Das würde also stellenweise eine Lohnerhöhung von 100 Prozent bedeuten. Um jedoch das Gewerksamt durch diese Lohnerhöhung keiner Erschütterung auszufehen, führt das Gewerksamt die oben angegebenen allmählichen Erhöhungen ein. An dieser Festsetzung ist besonders bemerkenswert, daß sie für das ganze Reich Geltung hat. Es ist auch ausdrücklich bestimmt, daß die Mindestlöhne ohne jeden Abzug gezahlt werden müssen, während jetzt die Heimarbeiterinnen von ihren

ohnein schon geringen Einkünften auch noch die Ausgaben für Reim in Abzug bringen mußten. Das Gewerksamt sucht auch Vorkehrungen gegen die Ausbeutung der Kinder zu treffen, die in der Schachtelindustrie in hohem Schwange war, indem es Bestimmungen über das Lehrlingswesen getroffen hat. Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter dürfen nur in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der erwachsenen Arbeiter beschäftigt werden.

Gewerksvereins-Zeil

§ Dresden. Der Ortsverband hielt am 25. April eine Mitgliederversammlung ab. In Verbindung des Schriftführers gab der Kassierer das letzte Protokoll bekannt sowie die Abrechnung zum 1. Quartal. Hieran schloß sich eine Diskussion. Zum Bezirkstage mittelschlesischer Ortsverbände und -Vereine nach Freiburg am 14. Mai wurden verschiedene Anträge besprochen und angenommen. Beschlössen wurde noch, zu dem am 25. Juni abhaltenden Sommerfest die hierzu nötigen Mittel durch Entrichtung der Verbandsbeiträge zu decken. Die Vereinskassierer werden gleichzeitig ersucht, den Verbandsbeitrag für das 2. Quartal in der Vertretersitzung am 18. Mai zu begleichen. Die dem Ortsverbande angeschlossenen Vereine, welche den Beitrag für das 1. Vierteljahr noch nicht bezahlt haben, seien hiermit ebenfalls an ihre Pflicht erinnert. F. R.

Verbands-Zeil

Frauen-Begrüßungsliste des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.
Quittung über eingegangene Beiträge pro März 1911.
Hausanwärter: Königsberg M. 4,55. Graph. Berufe und Maler: Halle 15,21. Kaufleute: Rr. 3228 1,17. Konbitoren: Ratibor 0,90. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Berlin V 19,27, Rr. 1805 u. 1935 4,68, Rr. 3191 1,02. Porzellanarbeiter: Rapphütte 8,32, Rr. 1469 2,34, Rr. 1213 3,12, Rr. 1593 0,78. Schuhmacher und Lederarbeiter: Duisburg 0,50, Greifswald 0,25, Zeiß 3,12, Leipzig 1,87, Rr. 998 1,17, Rr. 810 2,08, Thorn 0,25, Eisleben 1,81. Textilarbeiter: Meissen 2,16, Rünchberg 0,50. Töpfer: Jägerhof 0,25, Rr. 2850 1,04. Summa M. 76,36.
Berlin, im Mai 1911. F. Reulebdt, Hauptkassierer.

Quittung über eingelaufene Beträge für den Verbands- und Organisations pro 1. Quartal 1911.
Hausanwärter: Charlottenburg M. 5,20. Bergarbeiter: Generalrat 538,10. Bildhauer: Generalrat 103,59. Eisenbahner: 284,70. Fabrik- u. Handarbeiter: Generalrat 2096,10. Frauen und Mädchen: Generalrat 117,—. Graphische Berufe und Maler: Generalrat 248,70. Kaufleute: Generalrat 1558,50. Konbitoren: Generalrat 33,60. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Generalrat 2193,—. Berlin II 11,13, Dresden 5,—, Erfelenz 1,50, Eulau 3,75, Gumbinnen 1,50, Stettin-Bredow 4,50, Stettin 3,75, Welter 7,50. Schneider: Generalrat 503,76, Berlin II 1,30. Textilarbeiter: Generalrat 623,28. Töpfer: Generalrat 202,29. Gemeinbearbeiter: Generalrat 213,84. Steinarbeiter: Profen 162,12. Weipshäger: Danzig 5,—. Brauer: Berlin 78,87, Breslau 20,60, Braunschweig 4,58, Dessau 4,50, Dresden 9,42, Duisburg 8,—, Erlangen 8,88, Hürtz 3,78, Oera 3,30, Görlitz 1,98, Karlsruhe 2,76.

Leipzig 37,20, Magdeburg 10,20, Rülheim-Ruhr 1,80, Nürnberg 6,48, Weisenfels 8,22, Wiesbaden 11,04. Gärtner: Queblinburg 2,16. Wäger: Danzig 3,30. Kellerer: Bremen 8,52. Privat: R. Müller-Berlin 1,88, Freyer: Jelnitz 5,—, Metallarbeiterverband 3,52, Brauer-Leipzig 6,75, Rabe-Freiburg 0,93, Kleeberg-Berlin 2,—, Carlstons-Lübeck 0,75, Verh. Zentralverband 0,50, „Glückauf“-Eifen 7,—. Summa Mark 9105,91. Inzerate: Weihnachtsbücher 5,—, Ortsverb. Brimlenau 2,—, Ortsverband Sprottau 0,30, Kohl-Niemburg 2,80, Trenkel-Königsberg 4,—, Rosse-Berlin 39,79. Summa Mark 53,89. Verkaufte Druckfaden: 260,94.
Berlin, im April 1911. R. Klein, Verbandskassierer.

Bersammlungen

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 10. Mai, abds. 8½ Uhr, Vortrag des Kollegen Jäger: „Unsere Jugendbewegung und ihre Aufgaben“. Vollständiges Erscheinen gewünscht. Gäste herzlich willkommen. — Gewerksvereins-Liebestafel (S. D.). Jeden Donnerstag abds. 9—11 Uhr, Uebungsstunde i. Verbandsaufe, der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willf. —

Orts- und Bezirksverbände

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Haunke, Sandowstr. 42. — Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abds. 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hasenlamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — Düsseldorf (Vollkammerwirtschaftliche). Jeden Sonntag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandsaufe, Kurfürststr. 29, Sitzung. — Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertretersitzung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungsstr.-Ede. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband. Vertretersitzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — Gera u. S. (Ortsv.). Der Distriktsklub find. jed. legt. Sonntag abds. 8½ Uhr, Distriktsabend bei Lubewig. — Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsklub find. jed. legt. Sonntag abds. 8½ Uhr, Distriktsabend bei Braunsstr. 11. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr präz., im Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsstunde. — Jberlohn (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Jander, Rühr. — Leipzig (Gewerksvereins-Liebestafel). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Uebungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willf. — Legel (Distriktsklub für Legel, Poststraße und Reindickendorf). Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Schner, Vertretersitz. Gäste willkommen. — Thron (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbanderversammlung bei Nicolai, Hauptstr. 62. — Weisenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine). Uebungsstunde jeden Dienstag, abds. 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Stimmbegabte Gewerksvereinskollegen sind willkommen. — Weisenfels (Distriktsklub der Gewerksvereine). Jeden Mittwoch 9—11 Uhr Sitzung im Ref. „Schweizerhaus“.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Prenzlisch-Stargard (Ortsverband). Rindt, Kassierer, Lindenstr. 32.
Oldenburg (Ortsv. d. Konbitoren). B. Bolling, Kassierer und Schriftführer, Lindenstr. 56 I.

Anzeigen-Zeil

Inzerate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Lübeck (Ortsverband). Alle durch- und zureisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Sozialunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Berufe beim Ortsverbandskassierer. Dasselbst werden auch Karten für die Herberge verabsolgt. Verkehrslokal D. Böhm, Backsteinmaner 120.

Hohenmörsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufe erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen R o h l, Nordstr. 10.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer D. B e n n e w i t z, Rennbahnstraße 54.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25—27, Günstigkeit.

Bamberg. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Serbe, Kornmarkt 9.

Gera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ansgezahlt bei Franz Wagner, Gera, Bären-gasse 11.

Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen finden Nachhilfslo in Verbandslokal bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Erholungsstraße 2. Dasselbst befindet sich auch die Rechtsanwaltschaft.

Hlm a. D. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstützung beim Ortsverbandskassierer G r e i n e r, Pfauen-gasse 17.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—
Sind ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Bogen aus Konstantinopel, Rombergelächtern um. aufkaufe. Ferner liefern ich 100 Stück beste 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück beste 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück beste 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück beste 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu neuerer Kundsch. — 100 Probe gratis. — Nichtverwendet nicht mehr unterfertigt zurück.
Verband nicht unter 100 Stück. — 10 Pfister. Verbandsauf. R. tika C. Neue Schönbauer Straße 16. — September 1908.

Spandau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Diszgeschenk im Verbandslokal „Lüthiges Zeit“, Wolffstr. Ede. Bismarckstr.
Warth l. Pomm. (Ortsverb.). Durchreis. Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Döhn, Poststraße 24. Arbeitsnachweis, Bohl.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Reim, Berlin SO., Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Gledede u. Mallinck, Berlin W., Potsdamerstr. 114.